



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-12/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	15.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	03.04.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Freistellung und Änderung der Teilnahmebeiträge für die Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Jedes Kind, das eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besucht, wird ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vom vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Förderung in einer Kindergartengruppe oder einer altersübergreifenden Gruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 oder 4 HKGJB für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich freigestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner e. V. die Modulzeiten und die Teilnahmebeiträge für die Kindertagesstätten im Stadtgebiet ab 01. August 2018 wie folgt zu ändern:

- Modul 1: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Modul 2: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Modul 3: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Für die Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres werden folgende Teilnahmebeiträge empfohlen:

- Modul 1: 235 Euro
- Modul 2: 245 Euro
- Modul 3: 290 Euro

Für die Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres werden folgende Teilnahmebeiträge empfohlen:

- Modul 1: kostenfrei
- Modul 2: 25 Euro
- Modul 3: 75 Euro (alternativ: 115 Euro bzw. 49,40 Euro)

Bei gleichzeitiger Betreuung von unter 3-jährigen Geschwisterkindern in der gleichen Einrichtung reduziert sich der Teilnahmebeitrag für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind unter 3 Jahren um 20 %.

Finanzielle Auswirkungen:

1) Da die von der Landesregierung vorgesehene Bezuschussung in Höhe von 135,60 € monatlich pro Kind nicht die bisherigen Elternbeiträge erreicht und durch die Übernahme der

Teilnahmebeiträge für 6 Stunden die Wahl eines höheren und somit für die Stadt Großalmerode teureren Moduls erwartet wird, wird sich das Defizit im Bereich der Kindertagesstätten weiter erhöhen.

2) Das Land Hessen finanziert die Freistellung für die Eltern nur teilweise aus Landesmitteln. Ein Anteil von 89,6 Mio Euro jährlich wird den allgemeinen Finanzausgleichungen entnommen. Diese Zuweisungen waren bisher von den Kommunen ohne Zweckbindung verwendbar. Die Höhe der Zuweisung aus dem allgemeinen Finanzausgleich wird sich daher zukünftig reduzieren. Die Erträge werden daher im Ergebnishaushalt bezogen auf die Stadt Großalmerode (Schlüsselzahl 0,0008180) um etwa 73.000 Euro sinken.

3) Durch die rechtliche Freistellung der Kommunen, sich für oder wider einer Freistellung zu entscheiden, umgeht das Land Hessen das Konnexitätsprinzip, sodass die höheren Belastungen der Kommune nicht durch das Land ausgeglichen werden.

Sachdarstellung:

Die Fraktionen der CDU und Bündnis90/Die Grünen planen eine Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) und anderer Rechtsvorschriften. Wesentlicher Bestandteil ist die Gebührenfreistellung von Kindern über 3 Jahren für einen Zeitraum von 6 Stunden pro Tag.

Das Gesetz überlässt es den Kommunen zu entscheiden, ob sie die Freistellung vom Teilnahmebeitrag für über 3-jährige Kinder für den Zeitraum von 6 Stunden täglich vornimmt. Entscheidet sich die Kommune hierfür erhält sie im Wege der Festbetragsfinanzierung eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von 1.627,20 Euro (entspricht 135,60 € monatlich) pro Kind. Maßgeblich ist die Anzahl der in der Gemeinde zum 31.12. des Vorjahres gemeldeten Kinderzahl, die in diesem Jahr das dritte, vierte, fünfte oder sechste Lebensjahr vollendet haben, wobei die Zahl der Kinder, die das sechste Lebensjahr vollenden, zur Hälfte berücksichtigt werden.

Für Besuchszeiten, die über 6 Stunden hinausgehen, kann nur der diesem Zeitanteil entsprechende Teilnahme- oder Kostenbeitrag erhoben werden.

Zum 01.03.2018 waren die Kindertagesstätten im Stadtgebiet wie folgt belegt:

Modul	unter 3-jährige	über 3-jährige
bis 12 Uhr	0	5
bis 14 Uhr	15	92
bis 16 Uhr	14	62

Insgesamt werden 29 Kinder unter 3 Jahren und 159 Kinder über 3 Jahren betreut. Es gibt 4 Integrationskinder im Kindergartenalter.

Das 12-Uhr-Modul wird derzeit nur von 5 Kindern in Anspruch genommen. Nach Auskunft der AWO ist den meisten Eltern ein Abholen bis 12 Uhr nicht möglich. Einige Kindergartenkinder werden deshalb im 14-Uhr-Modul angemeldet und müssen –falls sie nicht am Mittagessen teilnehmen- bis 13 Uhr abgeholt werden. Es wird daher vorgeschlagen das 12-Uhr-Modul aufzulösen und wieder zu einem 13-Uhr-Modul zurückzukehren, auch wenn dies durch den Betreuungsmittelwert den gleichen Personalaufwand erfordert wie das 14-Uhr-Modul.

Mit der Rückkehr zum 13-Uhr-Modul würde ein sechsständiges Modul angeboten werden, welches für Kindergartenkinder kostenfrei ist. Durch den dann höheren Personalschlüssel entsteht bei unter 3-jährigen Kindern ein zusätzlicher Zeitpuffer von 1,73 Fachkräftestunden pro Woche und bei über 3-jährigen Kindern von 0,6 Fachkräftestunden pro Woche.

Für den Bereich der Kindertagesstätten wurde eine Kostenrechnung durchgeführt, um die Platzkosten für die einzelnen Module zu errechnen. Vom Ergebnis wurde die Landesförderung

(inkl. neuer Förderung zur Beitragsfreistellung) in Abzug gebracht, um die bei der Stadt Großalmerode verbleibenden Kosten festzustellen:

Moduldauer	unter 3-jährige	über 3-jährige
bis 12 Uhr	664,40 €	251,50 €
bis 13/14 Uhr	787,86 €	311,42 €
bis 16 Uhr	1.050,86 €	415,18 €

An diesen städtischen Kosten pro Kindergartenplatz können die Eltern durch Teilnahmebeiträge beteiligt werden. Die Differenz zwischen dem Teilnahmebeitrag und den städtischen Platzkosten ist aus allgemeinen städtischen Haushaltsmitteln zu tragen.

Neue Beiträge im Bereich der **unter 3-jährigen** gibt es nur durch die Modulveränderung von 12 auf 13 Uhr Handlungsbedarf. Für das 12-Uhr-Modul wird bisher ein Betrag von 220 Euro . Es wird vorgeschlagen für das 13-Uhr-Modul den Teilnahmebeitrag auf 235 Euro festzulegen.

Durch die 6-Stunden-Freistellungsregelung gibt es bei den Kindern **ab drei Jahren** in allen Modulen Handlungsbedarf. Das 13-Uhr-Modul ist kostenfrei zu stellen. Für das 14-Uhr-Modul wird ein Teilnahmebeitrag von 25 Euro vorgeschlagen, welcher der halben Differenz zwischen den Kosten einer 12-Uhr-Betreuung (251,50 €) und 14-Uhr-Betreuung (311,42 €) entspricht. Die Eltern werden dadurch nur an dem über 6 Stunden hinausgehenden Zeitanteil (1 Stunde) beteiligt.

Die kostenmäßige Differenz zwischen dem 14-Uhr-Modul (311,42 €) und dem 16-Uhr-Modul (415,18 €) entspricht 103,76 Euro. Zuzüglich des Elternbeitrags für das 14-Uhr-Modul (25 €) wäre ein Teilnahmebeitrag von 127,76 Euro zulässig. Drei Alternativen sollten diskutiert werden:

a) Neuberechnung

Legt man der Landesförderung von 135,60 Euro zu Grunde, die faktisch zur Hälfte (67,80 €) vom Land Hessen und zur anderen Hälfte (67,80 €) von den Kommunen übernommen wird, dann würden die Landesmittel vollständig den Eltern zu Gute kommen, wenn der bisherige Teilnahmebeitrag von 185,00 Euro um gerundet 70 Euro auf **115 Euro** reduziert werden würde. Hiermit bliebe man 12 Euro unter dem höchstzulässigen Teilnahmebeitrag.

b) Anpassung

Auf der Basis des Vorschlags für das 14-Uhr-Moduls stellt sich beim 16-Uhr-Modul eine nicht durch die Beitragsübernahme gedeckelte Zeitspanne von 3 Stunden dar. Wie bei dem vorgeannten Modul könnte je Stunde 25 Euro Elternbeitrag berechnet werden. Dies ergibt für das 16-Uhr-Modul einen Elternbeitrag von **75 Euro**.

c) Kürzung um Landesförderung

Ausgehend vom bisherigen Elternbeitrag von 185 Euro für das 16-Uhr-Modul würde bei dieser Variante die Landesförderung von 135,60 Euro in Abzug gebracht werden. Demnach würde ein Restbeitrag von **49,40 Euro** bestehen bleiben.

Seitens des Magistrats wird die Erhebung eines Betrags in Höhe von 75 Euro vorgeschlagen.

Bisher gibt es für jüngere Geschwisterkinder eine Reduzierung des Teilnahmebeitrags um 20 %, sofern das ältere Geschwisterkind nicht beitragsbefreit (letztes Kindergartenjahr) war. Durch die neue 6-Stunden-Freistellungsregelung erfolgt die (teilweise) Freistellung für alle Kinder über 3 Jahren, sodass die Regelung nur noch bei unter 3-jährigen Kindern sinnvoll ist. Eine Veränderung z. B. auf die Wahl des 14-Uhr-Moduls würde zum Ergebnis führen, dass eine Familie mit einem U3-Kind insgesamt einen höheren Teilnahmebeitrag (245 €) zahlen müsste, als eine Familie mit einem U3-Kind und einem Ü3-Kind zusammen (25 € + 196 € = 221 €) zahlen müsste. Es wird daher vorgeschlagen die Regelung auf Kinder unter 3-Jahren zu beschränken, sodass im Wesentlichen Familien mit Zwillingen hiervon profitieren werden.

Wie bisher besteht für Eltern mit geringem Einkommen die Möglichkeit, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Kosten für den Teilnahmebeitrag ganz oder teilweise übernimmt. Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Werra-Meißner-Kreis, welcher die entsprechende Differenz der AWO erstattet. Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass sich jede Familie einen Platz in einer Kindertagesstätte leisten kann.

Nickel
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Übersicht über die Module und Elternbeiträge